

Anlage 5

Abstimmungsverfahren zur Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 mit den Trägern der freien Jugendhilfe

a) Ergebnisse der ersten Abstimmungsrunde beginnend ab 17. August 2015

Zahl der beteiligten Träger: 87
 Zahl der Rückmeldungen: 53
 davon Zahl der Zustimmungen: 39,6 %
 davon Zahl der Enthaltungen: 18,9 %
 davon Zahl der Ablehnungen: 41,5 %

Einwände:

Einwand	Abwägungsergebnis
Gemeindeanteil in bekanntgemachten BK liegt über den zur Verfügung gestellten Zuschüssen, somit müssten Träger mehr Zuschüsse erhalten oder Eltern weniger bezahlen	Vorschlag wird nicht geändert: bekanntgemachte BK nicht dem zur Verfügung stehenden Kostenrahmen entsprechen, da Kosten für Werterhaltung für städtische Gebäude dort mit enthalten sind.
Beitragsserhebung für das dritte und jedes weitere Zählkind wird abgelehnt	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest.
Drittes Zählkind soll beitragsfrei bleiben. Im Sinne der Familienfreundlichkeit sollte 100 % Beitragsfreiheit erhalten bleiben .	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest.
Drittes Zählkind soll beitragsfrei bleiben.	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest
Alleinerziehende sollten eine höhere Absenkung erhalten	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest
Berechnungsgrundlage der Betriebskosten enthält nicht alle Kosten gemäß SächsKitaG. Damit sind die absoluten Beitragshöhen nicht korrekt.	Bekanntmachung der Betriebskosten enthält alle betriebsnotwendigen, anerkennungsfähigen Kosten.
Prozentsätze zur Umlage der Betriebskosten zu hoch (durch schlechten Personalschlüssel nicht gerechtfertigt)	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest

b) Ergebnisse der zweiten Abstimmungsrunde beginnend ab 17. September 2015

Zahl der beteiligten Träger: 87
 Zahl der Rückmeldungen: 25
 davon Zahl der Zustimmungen: 44,0 %
 davon Zahl der Enthaltungen: 20,0 %
 davon Zahl der Ablehnungen: 36,0 %

Einwände:

Einwand	Abwägungsergebnis
Das Anwenden des höchstmöglichen Elternbeitrages wird abgelehnt (familienunfreundlich, Benachteiligung von Familien mit Kindern)	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest
Mehr als 21 % in der KK und 25 % im Kiga wären nur gerechtfertigt, wenn Personalschlüssel besser wäre.	
3. Zählkind sollte weiterhin 100 % beitragsfrei sein.	
Drittes Zählkind soll beitragsfrei bleiben. Im Sinne der Familienfreundlichkeit sollte 100 % Beitragsfreiheit erhalten bleiben.	Aus fiskalischen Gründen hält Stadt am Vorschlag fest
Berechnungsgrundlage der Betriebskosten enthält nicht alle Kosten des SächsKitaG. Absolute Beitragshöhen sind somit nicht korrekt.	Bekanntmachung der Betriebskosten enthält alle betriebsnotwendigen, anerkennungsfähigen Kosten.